

den deutschen Urheber und seine Rechtsnachfolger das eine, daß er das sogenannte Probejahr auf die Absatzfähigkeit des Werks, was den Vertrieb und das Verkaufsgeschäft betrifft, auch in Amerika für sich allein genießt, für sich ausnützen kann, ohne befürchten zu müssen, sogleich einen konkurrierenden Vertrieb (Nachdruck) Dritter nach Erscheinen der Novität auf dem dortigen Markt zu erleben. Die amerikanischen Druckereien, photographischen und graphischen Anstalten können jetzt nicht mehr über Neuerscheinungen auf dem deutschen Büchermarkt herfallen und sofort mit dem Nachdrucks- und Nachbildungsverfahren beginnen; sie müssen vielmehr, wenn der deutsche Urheber oder Verlag seine Rechte für Amerika fristgerecht gewahrt hat, zwölf Monate warten und diesen das Feld zum Vertriebe einstweilen freilassen.

Aber von allgemein erheblicher praktischer Bedeutung und von nennenswertem Vorteil für deutsche Urheber und Verleger ist dies nicht. Selbst das kaufkräftige amerikanische Publikum wird beim Erscheinen deutscher Buchnovitäten in Amerika künftig die Anschaffung der Werke in den ersten zwölf Monaten sich nicht besonders angelegen sein lassen, sondern vorerst zusehen und abwarten. Es wird mit dem dortigen Verlagshandel zunächst die zwölfmonatige Vorbehaltsfrist verstreichen lassen, um dann zu sehen, ob es nicht dieselben Werke von einem amerikanischen Verlage um vieles billiger beziehen kann. Dies wird die Regel bilden, weil es den wenigsten deutschen Urhebern binnen Jahresfrist gelingen wird, einen amerikanischen Verleger zu finden, der nicht so berechnend ist, sich dem deutschen Verlagsangebot gegenüber vorerst passiv zu verhalten und einfach abzuwarten, ob der deutsche Urheber oder Verlag binnen zwölf Monaten die Kosten einer Drucklegung oder graphischen Herstellung in Amerika an das Werk hängt. Meist wird dies nicht der Fall sein und dann kann mit dem Nachdruck und der Nachbildung kostenlos begonnen werden.

Die meisten deutschen Buchwerke und deren Inhaber werden wohl nach wie vor auf den definitiven Schutz in Amerika trotz der ihnen jetzt gesetzlich eingeräumten Überlegungsfrist purement verzichten, weil die Kosten der Neuherstellung des Werks in Amerika nach wie vor für sie zu schwer ins Gewicht fallen. Der bisher üblichen Bereicherung amerikanischer Verleger, Drucker u. mit deutscher Geistesarbeit auf Kosten deutscher Urheber und deren Nachfolger ist durch das neue amerikanische Urheberschutzgesetz nur ein etwas späterer Zeitpunkt gesetzt, nichts weiter. Höchstens bei Buchtexten, die öffentlich aufgeführt werden können, z. B. deutschen Dramen, läßt sich für das erste Jahr durch die Rechtsvorbehaltsintragung in Amerika allenfalls ein unter Umständen nennenswerter materieller Vorteil für den deutschen Autor und Verleger durch öffentliche Aufführung dort erzielen bzw. für diese kurze Zeitspanne sicherstellen. Vielleicht auch würde es sich bei gewissen deutschen Büchern verlohnen, eine englische Übersetzung gleichzeitig herzustellen, für Amerika in Deutschland drucken zu lassen und diese während des Vorbehaltsjahrs in Amerika zu vertreiben, weil durch die Eintragung des Rechtsvorbehalts mit Hinterlegung eines deutschen Textemplars innerhalb 30 Tagen nach dem ersten Erscheinen in Deutschland auch das ausschließliche Übersetzungs-, Dramatisierungs- und öffentliche Auführungsrecht für ein Jahr in Amerika deutschen Urhebern und deren Nachfolgern gesichert wird.

Kleine Mitteilungen.

Ausstellungen im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig. — In den letzten Tagen ist eifrig an der Fertigstellung der Ostermehl- und Jahresausstellung gearbeitet worden, die nun dem allgemeinen Besuch zugänglich ist. Auch in diesem Jahre gibt diese Ausstellung wieder eine gute Übersicht der im

letzten Buchhändlerjahre neu erschienenen Bücher, Karten, Musikalien und Kunstblätter. Mehr denn 6000 Bände sind auf den Tischen ausgelegt, während die Karten und Kunstblätter die Wandflächen schmücken. Die Anordnung der Bücher erfolgte wieder nach Gruppen, so daß Jedermann leicht das von ihm Gesuchte finden wird.

Auch in der ständigen Buchgewerblichen Maschinenausstellung sind einige Ergänzungen zu verzeichnen. Neben den Maschinen der Firmen Rodstroh & Schneider in Dresden, J. G. Schelter & Giesecke in Leipzig, der Leipziger Schnellpressenfabrik vorm. Schmiere, Werner & Stein in Leipzig, der Firmen Bohn & Herber in Würzburg, Actiengesellschaft vorm. F. Martini & Co. in Frauenfeld, Baugener Maschinenfabrik m. b. H. in Baugen, Karl Krause in Leipzig, Gebrüder Brehmer in Leipzig, Preuße & Comp. in Leipzig, A. Hogenforst in Leipzig und Curt Reidhardt in Würzen dürften die einzelnen Segmaschinen und der Vogenanlegeapparat »Universal« der Firma Klein & Ungerer in Leipzig bei den Besuchern, insbesondere bei den Buchdruckern lebhaftes Interesse finden. Die Zeilen- und -Gießmaschine »Linotype« ist im Betrieb zu sehen, ebenso auch die Buchstaben-Gieß- und -Segmaschinen »Vanston-Monotype« und die neueste Bauart, der »Elektrotypograph«, der zum erstenmal in Leipzig gezeigt wird. Die Zeilen- und -Gießmaschine »Typograph« ist ebenfalls ausgestellt, aber nicht im Betriebe.

Auch in der im III. Geschosß befindlichen Ausstellung sind neue Aussteller vertreten; die bisherigen aber haben neue Gegenstände zur Schau gebracht, so daß ein Besuch dieser Abteilung mit ihrer reichen Zahl buchgewerblicher Erzeugnisse sehr zu empfehlen ist.

Das Buchgewerbemuseum hat eine Ausstellung von graphischen Kunstblättern (Holzschnitten, Radierungen, Lithographien usw.) von modernen Druckkünstlern eröffnet. Erhebt die Ausstellung auch nicht den Anspruch, ein umfassendes Bild von dem jetzigen Stande der graphischen Künste zu geben, eine völlig erschöpfende Übersicht über das Schaffen aller treibenden Kräfte zu bieten, so ist sie doch geeignet, einen guten Begriff von dem frischen Aufschwung zu geben, den die Graphik in den letzten Jahren genommen hat. Lange Zeit im Grunde genommen nur »Vervielfältigungskunst«, Reproduktionsmittel, hat sich die Graphik in den letzten Jahren wieder auf ihre eigentliche hohe Bestimmung besonnen. Es ist eine erfreuliche Scheidung eingetreten zwischen Reproduktionsverfahren, die immer noch in das photomechanische Gebiet hinübergehen, und den graphischen Künsten, bei denen der Künstler in Holzschnitt, Radierung, Lithographie unmittelbaren Ausdruck sucht. In der sehr interessanten Ausstellung sind 25 Künstler mit über 200 Arbeiten vertreten. Weiter sind noch die trefflichen Reproduktionen des Werkes Breviarium Grimani ausgelegt, die ein Meisterwerk der deutschen Reproduktionstechnik sind.

So bieten denn die Ausstellungen allen Besuchern, vor allem aber den zu Kantate in Leipzig anwesenden Buchhändlern, eine Fülle von Neuem und Interessantem, die wohl einer Besichtigung und Beurteilung wert ist.

Baumbachs Kantate-Kalender 1905/06. —

Dem deutschen Buchhandel ergebenst zugeeignet: Baumbachsche Dampfbuchbinderei Max Baumbach. Cantate 1905.

Die vorstehenden, in Kursivschrift gesetzten Worte bilden, von zierlicher Aquarellmalerei umgeben, den Titel des bekannten netten Kalenders, der den Kantate feiernden Buchhändlern ein lieber Bekannter ist. Wie ein Blättchen aus urgroßmütterlichem Stammbuch gefühlvollen Angedenkens mutet das hübsche Titelblatt an.

Außerdem enthält das Büchlein nur Kalenderblätter, einige buchgewerbliche Anzeigen und Schreibblätter. Weitere Schreibblätter sind zum Abreißen eingerichtet, und zu deren gelegentlicher Ergänzung dienen zwei Blocks, die jedem Exemplar beigegeben sind. Auch für einen Bleistift ist Sorge getragen. Innentaschen erhöhen die praktische Verwendbarkeit.

Die Ausstattung ist entzückend. Vier Exemplare in rosensrot, braun, grün und grau liegen uns vor. Weiche, schmiegsame Glanzlederbändchen, außen wie innen von gediegenster Vornehmheit. Die prächtige Kantategabe wird sicher mit freudigem Dank entgegengenommen werden.